



Beratung und fachlicher Austausch im Kinderschutz

Interdisziplinäre Notwendigkeit und rechtliche
Rahmenbedingungen

24.8.2018 BMFSFJ

Umgang mit (anonymen) Hinweisen beim Jugendamt

Stephan Siebenkotten-Dalhoff
Jugendamt Düsseldorf

Themen:



- Informationen zu Hinweisen gem. § 8a SGB VIII an das Jugendamt
- Was macht das Jugendamt mit den Hinweisen?
- Wie geht das JA mit anonymen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung um?
- Kooperation und Qualifizierte Beratung im Vorfeld von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung



§ 8a SGB VIII – Schutz**auftrag** bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem **Jugendamt** gewichtige Anhaltspunkte für die **Gefährdung** des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen **bekannt**, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte **einzuschätzen**.



Spannungsfeld oder Dilemma?

zu viel

zu wenig

Elternrecht nicht beachtet

Eigenverantwortung nicht
gestärkt

Schutzauftrag nicht
wahrgenommen

zu spät eingegriffen

Kinderrechte nicht
beachtet



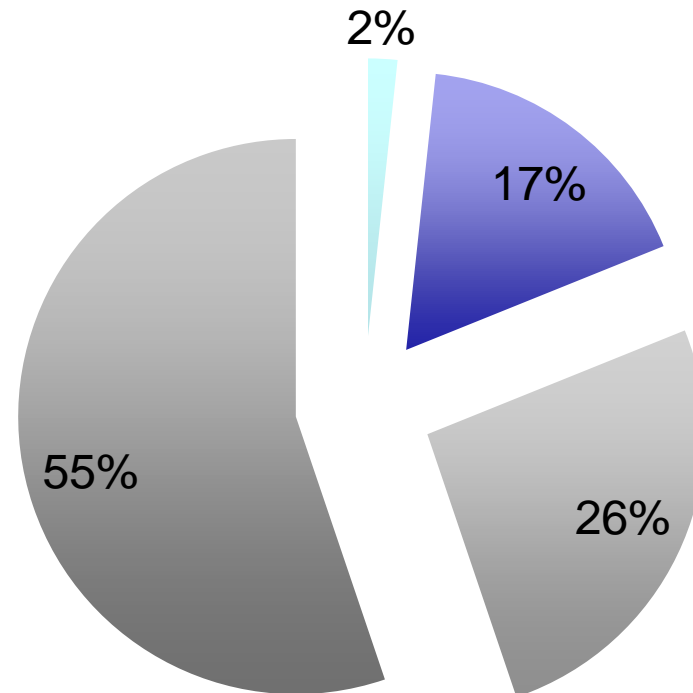
Zum Kinderschutz in Düsseldorf





- Rd. 620.000 Einwohner
- Rd. **1700** Hinweise gem. § 8a SGB VIII p.a in Düsseldorf = ca. 4-5 pro Tag (2017)
- Unterschiedliche Qualität der Mitteilungen von:
 - „Das Kind meiner Nachbarin weint immer“ bis:
Häusliche Gewalt und schwere Vernachlässigung von Kindern
- Laufende Fälle Hilfe zur Erziehung mit möglicherweise wieder auftretenden Risiken der Gefährdung

Zu den Mitteilungen:



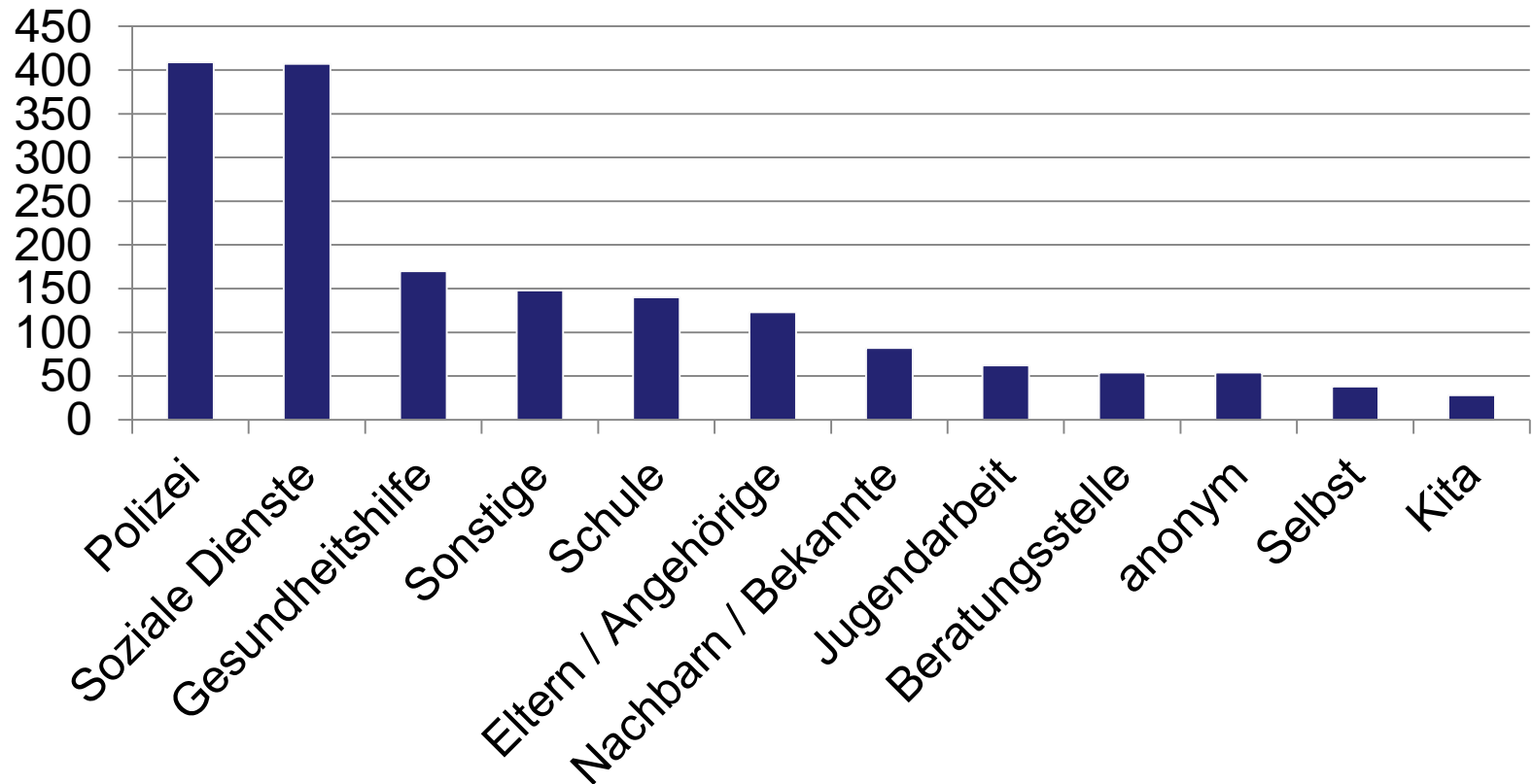
Einschätzung KWG



-  KWG
-  KWG nicht auszuschließen
-  keine KWG / Hilfebedarf
-  keine KWG / kein Hilfebedarf



Von wem kommen die Hinweise:





Wichtige rechtliche Eckpunkte:

- Jeder Bürger, jede Institution kann sich mit Hinweisen auf KWG an das JA wenden.
- Kinderschutz erlaubt – wenn andere Maßnahmen nicht greifen – Aufhebung der Schweigepflicht (§ 4 Abs. 3 KKG) für „Berufsgeheimnisträger“
- Vorrangig immer die Beteiligung der Betroffenen / Eltern (wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird)

Wie geht das Jugendamt mit **(allen)** Hinweisen auf KWG um?



- Ernstnehmen! Aufnehmen, nachfragen, dokumentieren
- Mitteilende Person informieren und ggf. einbeziehen
- Informationen sammeln (Familie bekannt? Melderegister)
- Ersteinschätzung durch den Aufnehmenden, Beteiligung der Teamleitung, Entscheidung zur Dringlichkeit und zum Vorgehen (KWG liegt vor? KWG möglich?)



Prüfung der (möglichen) KWG durchführen

- Kontaktaufnahme mit den Eltern
- Kontakt zu Kindern / Jugendlichen
- Kontakt zu Schule, Kita, Umfeld
- Einschätzungsprozess im
„Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“
durchführen (ausbaufähig!)
- Einschätzung und Dokumentation mit
Instrument DKWG*

*Diagnoseinstrument zur Einschätzung einer möglichen
Kindeswohlgefährdung



Prüfung der (möglichen) KWG durchführen

- Sofortmaßnahmen (Hilfe - und Schutzkonzept) oder Hilfeplanverfahren einleiten
- Rückmeldung im Rahmen des Datenschutzes an die Hinweisgeber/in (möglichst im Konsens mit den Eltern / PSB und Kindern / Jugendlichen) und ggf. Einbeziehung in Hilfen

Qualitätsstandards im Kinderschutz



- **Kinderschutz hat Vorrang!**
- Einschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- 4-Augen Prinzip beim Hausbesuch
- Beteiligung
- Arbeitsrichtlinien / Schlüsselprozesse
- DKWG*
- Kooperation
- Einarbeitung / Fortbildung
- *Diagnoseinstrument zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Anonyme Hinweise



- Relativ geringe Zahl anonymer Hinweise (3,17 %)
- Unterschied:
 - Anonymer Hinweis
 - Hinweisgeber will nicht benannt werden (Hier werben wir insbesondere bei Institutionen um Transparenz und Kooperation, das dient der Kooperation und der Hilfeakzeptanz bei den Familien)

ansonsten sichern wir Anonymität zu – kein Hinweis darf verloren gehen!

Umgang mit anonymen Hinweisgebern



- Danken für den Hinweis / Zivilcourage
- Hinweisgeber mit seiner Betroffenheit / Sorge auffangen
- Information über das weitere Vorgehen geben
- Befürchtungen / Ängste der Hinweisgeber ernst nehmen
- Seriosität einschätzen

Maßnahmen für qualifizierte



Hinweise :

- **(anonyme)** Beratung durch „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ sichern und bewerben, Finanzierung durch das JA
- Beratung und Information der „Berufsgeheimnisträger“ gem. § 4 KKG sicherstellen durch z.B. Internetkontakt, Schulpsychologie, Information dieser Berufsgruppen
- Arbeitskreise und Qualitätszirkel im Kinderschutz



Beratungsangebot für Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträger

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jugendamt Düsseldorf möchte Sie zum Beratungsangebot gemäß [§ 4 KKG](#) informieren.

Mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz soll es u.a. zu einer Verbesserung der Kooperation zwischen Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträgern und dem Jugendamt kommen.

In Ihrer täglichen Arbeit können Sie Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekommen. Zur Abwägung einer Entscheidung können Sie sich im Vorfeld einer Meldung an das Jugendamt beraten lassen.

Der [§ 4 KKG](#) eröffnet dafür die rechtlichen Möglichkeiten.

Suche
Teilen
Karte
Kontakt
Nach oben



Pool der Fachkräfte



Weitere Hinweise

- ↳ [Inhalt](#) der Beratungsleistung
- ↳ [Pool](#) der im Kinderschutz erfahrenen Fachkräfte
- ↳ [Beratung von Schulen in Kinderschutzfragen](#)
- ↳ [§ 4 KKG](#) Gesetzesauszug
- ↳ [§ 8a SGB VIII](#) Gesetzesauszug
- ↳ [Meldung gemäß § 8a SGB VIII \(4\)](#)
- ↳ [Datenschutzerklärung der Landeshauptstadt Düsseldorf](#)

Suche

Teilen

Karte

Kontakt

Nach oben

Maßnahmen für qualifizierte Hinweise:



- Kooperation und Information mit dem Gesundheitswesen ausbauen
 - QZ Kinderärzte
 - Gesundheitskonferenz
 - AK Frühe Hilfen
 - Persönliche Kontakte Kinderärzte und JA Mitarbeitende im Stadtbezirk
- Kooperation mit der Polizei pflegen und ausbauen

Die Unterschiede in Arbeitsweisen, Aufgaben, Organisation und Selbstverständnis kennen, respektieren, berücksichtigen!

Mein Fazit:



- Offensiv über die Arbeit des Jugendamtes informieren:
Hilfe, Unterstützung und Schutz!
- Kooperation mit allen für den Kinderschutz wichtigen Berufsgruppen pflegen und ausbauen
...im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte....
- Gesetzliche Regelungen (Rückmeldung und Kooperation) für die Information im Kinderschutz weiter verbessern



Vielen Dank!

Kontakt:

stephan.siebenkottendalhoff@duesseldorf.de